

Kenan Kolat

Geschäftsführer des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg

Die türkische Community und ihre Rolle in der Berliner Politik (Manuskript 1999)¹

In Berlin leben ca. 450.000 Menschen nichtdeutscher Herkunft. Davon stammen 170.000 aus der Türkei. Allen tatsächlichen oder vermeintlichen Schwierigkeiten zum trotz leben Menschen unterschiedlicher Herkunft gedeihlich zusammen. Sowohl die Integrationspolitik der vergangenen Jahrzehnte als auch die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer/innen haben hierzu beigetragen.

Das größte Vehikel für die Integration ist die rechtliche Gleichstellung. Volle staatsbürgerliche Rechte erlangt man über die deutsche Staatsbürgerschaft. In den letzten Jahren wurde das Ausländer- und Staatsangehörigkeitsgesetz geändert und weitere Möglichkeiten für die Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft geschaffen, auch wenn diese immer noch nicht ausreichend sind. Die Bereitschaft der Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft innerhalb der Türken stieg in den letzten Jahren stetig. Waren es 1985 nur 287 Einbürgerungen von Türken, wurden 1998 4.598 Türken in Berlin eingebürgert. Die Gesamtzahl der Einbürgerungen von Berliner Türken liegt z.Z. bei ca. 43.000.

Die Zunahme der Einbürgerungszahlen hatte in den vergangenen Jahren insbesondere Auswirkungen im Bereich der politischen Partizipation. Die Teilnahme an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zum Bundestag lag bei Deutsch-Türken weit höher als bei einheimischen Deutschen. In das Abgeordnetenhaus von Berlin, das 1999 gewählt wurde, wurden drei Abgeordnete gewählt – zwei bei der PDS, ein Abgeordneter bei Bündnis 90/Die Grünen. Auch in die Bezirksverordnetenversammlungen (Bezirkparlamente) konnten vier türkischstämmige Kandidaten einziehen. Diese gehören verschiedenen Parteien an. Das Interesse der politischen Parteien an den Wählern nichtdeutscher Herkunft ist gewachsen. Es fanden vor den Wahlen mehrere Wahlveranstaltungen der Parteien statt. Einige Parteien gaben Informationsbroschüren in türkischer Sprache heraus.

Neben den politischen Parteien leisten auch türkische Interessenverbände wie der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) ihren Beitrag zur Aufklärung. Da sich die Bundesrepublik nicht als Einwanderungsland sieht und die daraus folgernden Konsequenzen zieht, werden Interessenverbände nur auf Projektbasis gefördert. Sie bekommen keine Zuschüsse für ihre politische Arbeit. Diese Arbeit erfolgt auf bloß ehrenamtlicher Grundlage. Das ist ein Erschwernis und sollte möglichst geändert werden.

Die Interessenverbände der türkischen Community, wenn sie sich als Vertreter der hier lebenden Türken definieren, sind eine Brücke zwischen beider Kulturen und unterstützen die Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft. Die Angst vor der Assimilation und der Wille zur Pflege und Entwicklung der eigenen Kultur sind Gründe dafür, weswegen viele Türken – auch die der 2. und 3. Generation – trotz verbesserter Deutschkenntnisse diese Organisationen als ihre Heimat sehen. Hierbei ist es wichtig, dass diese Organisationen keine rückwärts gewandte und konservierende Politik betreiben und die Teilhabe und Partizipation in der hiesigen Gesellschaft fördern müssen. Nur so können sie eine Brücke zwischen der Einheimischen und der Zugewanderten aufbauen.

¹ Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um ein Positions- und Forderungspapier aus dem Jahre 1999. Es dokumentiert am Beispiel Berlins eine Reihe von grundlegenden Aspekten, die auch über den regionalen und zeitlichen Bezug hinaus von Bedeutung sein könnten.

Als neue Bundeshauptstadt und zukünftige Ost-West-Drehscheibe muss Berlin seine interkulturellen Kompetenzen ausbauen. Dies erfordert eine Neuorientierung. Es ist nun an der Zeit, die „Ausländerpolitik“ zu einer „Gleichstellungspolitik“ weiterzuentwickeln. Der TBB hat hierfür ein Gesamtkonzept vorgelegt.

Integrationspolitisches Ziel

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der es keine verantwortbare Alternative gibt.

Unter Integration verstehen wir das von gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz geprägte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher nationaler, kultureller oder religiöser Herkunft auf der Basis unseres Grundgesetzes. Rechtsgleichheit und gleiche Teilhabechancen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen sind dafür Grundvoraussetzung.

Die Bundesrepublik Deutschland definiert sich als ethnisch homogener Staat. Die Norm, Nationalstaaten als kulturell möglichst homogene Gebilde zu etablieren, macht die im Sinne der Nationalkultur heterogenen Gruppen, die im Staatsgebiet leben, zu ethnischen Minderheiten. Durch den ethnischen Nationalismus werden ethnische Minderheiten sogar zu feindlichen Gruppen. Der ethnische Nationalstaat ist nicht nur ein allgemeines Legitimationsmuster staatlicher Organisation, sondern ein Prinzip, das praktische und konkrete Politik gegenüber ethnischen Minderheiten in verschiedenen Bereichen bestimmt. Für den ethnischen Nationalstaat, der ethnische Homogenität anstrebt, erscheinen im Staatsgebiet lebende ethnische Minderheiten als ein Störfaktor, der die „nationale Einheit“ bedroht. Durch Assimilierungspolitik versucht der Staat die nationale Einheit zu erhalten bzw. herzustellen und die ethnischen Minderheiten als separate Gruppen aufzulösen.

Der TBB stellt seinen Ausführungen eine neue Definition voran: Die Bundesrepublik Deutschland ist eine ethnisch-pluralistische (polyethnische) Zivilgesellschaft. Ein polyethnischer Staat, der den Schutz der Minderheiten so in sein Verfassungssystem integriert hat, dass er nicht mehr als Minderheitenschutz in Erscheinung tritt.

Eine Gleichstellungspolitik in Deutschland und in Berlin müsste folgende Grundsätze haben:

- Sie muss die Interessen der Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung angemessen berücksichtigen.
- Sie muss das Dasein von Angehörigen ethnischer Minderheiten als Chance (nicht als Bedrohung) begreifen.
- Sie muss human sein.
- Sie muss transparent für jeden sein.
- Sie darf die Probleme nicht verheimlichen, sondern muß sie offen ansprechen.
- Sie muss realistisch sein.

Diese Politik muss auf der Grundlage der Transkulturalität umgesetzt werden. Transkulturalismus ist eine bewusste Politik, die Antithese zur Assimilation. Ziele einer transkulturalistischen Politik können sein:

- Alle Menschen in Deutschland sollen eine Bindung zu Deutschland haben und mitverantwortlich sein, unsere gesamtgesellschaftlichen Interessen zu fördern.
- Alle Menschen in Deutschland sollen die grundsätzlichen Rechte der Unterscheidungsfreiheit aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion oder Kultur genießen.
- Alle Menschen in Deutschland sollen die gleichen Lebenschancen und gerechten Zugang zu den vom Staat im Auftrag der Gemeinschaft verwalteten Mitteln haben.

- Alle Menschen in Deutschland sollen die Möglichkeit haben, sich an allen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, zu beteiligen.
- Alle Menschen in Deutschland sollen imstande sein, ihr Potentiale für Deutschlands wirtschaftliche und soziale Förderung zu entwickeln und einzusetzen.
- Alle Menschen in Deutschland sollen die Möglichkeit haben, gute Sprachkenntnisse in Deutsch und anderen Sprachen zu erlangen und zu erweitern und ein kulturelles Verständnis zu entwickeln.
- Alle Menschen in Deutschland sollen ihr kulturelles Erbe entwickeln und miteinander teilen können.
- Alle Menschen in Deutschland sollen die kulturelle Diversität der deutschen Gemeinschaft anerkennen, reflektieren und ihr entgegenkommen.

Integrationspolitische Aufgaben des Staates

Zur Zeit leben rund 15 Millionen Menschen in den Ländern West- und Nordeuropas, ohne die Staatsbürgerschaft dieser Staaten zu besitzen. Die Zahl der Einwanderer/-innen innerhalb der EU beläuft sich auf rund 10 Millionen. Aber ca. 65% der Einwanderer/-innen innerhalb der EU haben nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates und können sich somit nicht auf EU-Rechte berufen.

Die sich Richtung West- und Nordeuropa und insbesondere Deutschlands verstärkenden Wanderungsbewegungen lassen sogar in konservativen Kreisen einen gewissen Sinneswandel erkennen. Die CDU, die bislang an der These „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ festhielt, hat sich nun von dieser Position entfernt. Auch innerhalb der SPD und der FDP gewinnen diejenigen, die ein Einwanderungsgesetz fordern, an Boden.

a) Die Bundesrepublik Deutschland (und allgemein die west- und nordeuropäischen Staaten) haben sich in Einwanderungsländer und multikulturelle Gesellschaften gewandelt. Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen nichtdeutschen Ursprungs, ihre Verweildauer, ihre Lebens- und Konsumgewohnheiten belegen dies.

Es wird es weiterhin Wanderungsbewegungen in die Bundesrepublik Deutschland (und nach West- und Nordeuropa) geben, wobei es sich vor allen Dingen um folgende Gruppen handelt:

- die Familienangehörigen (Ehepartner und Kinder) von rechtmässig hier lebenden Einwanderer/-innen (unabhängig davon, ob diese seinerzeit im Rahmen der Arbeitsmigration oder als politisch Verfolgte hierher gekommen waren);
- politische Flüchtlinge (die sich auf Artikel 16 GG oder auf die Genfer Flüchtlingskonvention 1951 berufen);
- Menschen, die aus legitimen ökonomischen, sozialen, ökologischen und ähnlichen Gründen gezwungen sind, einzuwandern (und mangels Alternative politisches Asyl beantragen).

Ausgehend von diesen realen Gegebenheiten muss in der Bundesrepublik Deutschland eine realistische politische Wende eingeleitet werden: sowohl zur Gleichstellung der bereits hier lebenden Einwanderer/-innen, als auch zur Klärung der Lage und der Rechte von Einwanderungswilligen müssen neue rechtliche und institutionelle Grundlagen geschaffen werden.

b) Die Bundesrepublik Deutschland muss die Realität, faktisch ein Einwanderungsland und eine multikulturelle Gesellschaft geworden zu sein, anerkennen. Sie muss ihre Politik unter Berücksichtigung der drei genannten Gruppen von zukünftigen Einwanderern entwickeln. Mit anderen Worten: Es müssen – wie in Holland und Schweden begonnen – entsprechende rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Nur so ist es möglich, sowohl für die hier befindlichen Einwanderer/-innen, als auch für die Einwanderungswilligen eine durchschaubare und planbare Politik zu entwickeln. Und nur so kann die Öffentlichkeit für diese Politik gewonnen und die notwendige Infrastruktur geschaffen werden.

c) Zur Realisierung gleicher Rechte und zur Entwicklung und Umsetzung einer auf Grundlage eines Einwanderungslandes und einer multikulturellen Gesellschaft aufzubauenden Politik muss sowohl auf Bundes-, als auch auf Landes- und kommunaler Ebene entsprechend umstrukturiert werden (z.B. durch die Einrichtung eines Einwanderungsministeriums).

Der einfachste und akzeptabelste rechtliche Rahmen zur Gleichstellung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Einwanderer/-innen ist die Staatsbürgerschaft. Sie wird aber von der Mehrheit der Einwanderer/-innen nur dann angenommen, wenn die Mehrstaatlichkeit anerkannt wird. Das einzige Kriterium bei der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft ohne die Aufgabe der originären Staatsbürgerschaft soll die Aufenthaltsdauer sein (bzw. das Geburtsortsprinzip). In diesem Zusammenhang sind eventuell entstehende Probleme (z.B. Militärdienst) über bilaterale und internationale Abkommen lösbar bzw. bereits gelöst.

Zur Erweiterung der Rechte derjenigen Einwanderer/-innen, die die zweite (d.h. die deutsche) Staatsbürgerschaft nicht annehmen können (oder wollen), muss ein „Niederlassungsgesetz“ geschaffen werden. Dieses Recht muss mindestens das kommunale Wahlrecht, das Recht auf Familienzusammenführung, das Recht auf gesicherten Aufenthalt und kulturelle Rechte beinhalten.

Eine neue Politik muss vorrangig

- auf der Grundlage, dass die Bundesrepublik Deutschland faktisch ein Einwanderungsland geworden und eine multikulturelle Gesellschaft entstanden ist, gestaltet werden;
- das Recht auf Muttersprache und Kultur gewährleisten;
- das Recht auf religiöse Unterweisung anerkennen;
- ein Gleichstellungs-/Antidiskriminierungsgesetz beschließen.

d) Die Einwanderungsbewegungen der genannten Gruppen müssen auf eine rechtliche Basis gestellt werden, die den Menschenrechten und den Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft würdig ist:

- Die Einheit der Familie kann nicht zur Disposition stehen. Das Ausländergesetz 1990 muss neu gefasst und jedem/jeder sich hier rechtmässig aufhaltenden Einwanderer/in das Recht zugestanden werden, Ehepartner und Kinder unter 21 Jahren (wie es EU-BürgerInnen zusteht) zuziehen zu lassen.
- Das Recht auf Schutz vor politischer Verfolgung, wie es in Art.16 (1) GG und in der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 vorgesehen ist, darf in keinster Weise eingeschränkt werden.
- Die Rechte von Menschen, die aus ökonomischen, sozialen, ökologischen und anderen Gründen zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen sind und in die Bundesrepublik Deutschland einwandern wollen, müssen im Rahmen eines neuen „Einwanderungsgesetzes“ geregelt werden.

Durch solch ein Gesetz die Einwanderungsmöglichkeit nach Deutschland ausserhalb des Familiennachzugs und der politischen Verfolgung zu regeln, bringt verschiedene Vorteile:

- Menschen, die aus ökonomischen und anderen Gründen einwandern wollen, werden nicht mehr gezwungen – wie bisher mangels Alternative –, einen Antrag auf politisches Asyl zu stellen.
- Es bringt sowohl für die bundesdeutsche Gesellschaft als auch für die Betroffenen Klarheit und Offenheit (was auch die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland versachlichen wird).

- Der Staat wird in die Pflicht genommen, die notwendigen Infrastruktur- und Integrationsmassnahmen vorzubereiten (was auch zum Abbau der heute entstehenden Probleme führen wird). Wenn der Betreffende an Integrationsmaßnahmen nicht oder nicht mehr teilnimmt, sollte eine Leistungsverweigerung (z.B. von Sozialhilfe oder andere Zuwendungen des Staates) nicht ausgeschlossen werden.

Die Eröffnung der Möglichkeit eines dritten Einwanderungsrechts neben der Familienzusammenführung und des politischen Asyls durch ein Einwanderungsgesetz bringt unabwendbar mit sich, dass jährliche Aufnahmequoten eingeführt werden und die Einwanderungsformalitäten (Antragsstellung und -bescheid) in den jeweiligen Heimatländern der Einwanderungswilligen erledigt werden. Es liegt auf der Hand, dass angesichts der wirtschaftlichen Ungerechtigkeit in unserer Welt die jährliche Zahl Einwanderungswilliger die jeweils vorgesehenen Quoten übersteigen kann. Trotzdem ist durch solch eine Regelung eine geordnete Politik umsetzbar. Ein Einwanderungsgesetz muss folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die Aufnahmequoten werden jährlich den Gegebenheiten entsprechend neu festgesetzt.
- Die jährlichen Quoten und Staaten werden durch eine unabhängige Institution festgesetzt, an der gesellschaftliche Institutionen, das UNCHR und EinwanderInnenorganisationen beteiligt werden.
- Es werden feste Kriterien vorgegeben, um zu gewährleisten, dass wirklich Bedürftige einwandern können und es nicht zu einer Fachkräfteabwerbung kommt.
- Es wird gewährleistet, dass Flüchtlinge, die aus aktuellen Anlässen wie z.B. Bürgerkriegen oder ökologischen Katastrophen kommen, ausserhalb der Kontingente Aufnahme finden können.

e) Die Schwierigkeit, die neue Politik in nur einem Land umzusetzen, zwingt dazu zu versuchen, dies in ein west- und nordeuropäisches, zumindest EU-weites Konzept einzubetten. Klar ist auch, dass durch die Schaffung einer gerechten neuen Weltwirtschaftsordnung und -politik die Menschen nicht gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen.

Situation und Befindlichkeiten der Mehrheitsgesellschaft

Man kann die Situation und Befindlichkeiten der deutschen Mehrheit nicht den Extremisten und Demagogen überlassen. Hierzu bedarf es einer konstruktiven Herangehensweise. Hierbei sollten die eigene Identitätsproblematik bei der Konfrontation mit Ausländern, die realen und unrealen Ängste, die Lebenslüge der ethnisch homogenen Gesellschaft, „im eigenen Land Minderheit zu werden“, sowie die Angst vor nicht bekannten Verhaltensmustern von Nichtdeutschen Berücksichtigung finden.

Situation und Befindlichkeiten der Minderheitengesellschaft

Eine neue Politik muss die Situation und Befindlichkeiten der Minderheitengesellschaft berücksichtigen. Die Diskriminierungserfahrungen, die die Nichtdeutschen tagtäglich machen, die Angst aufgrund von Rechtsunsicherheit, der Erfolgsdruck, die Über- und Unterschätzung der eigenen Fähigkeiten, Fragen der Identität, kulturelle und Wertekonflikte sowie die soziale und Bildungssituation sollten in einer neuen Politik Berücksichtigung finden.

Integrationspolitische Anforderungen an die Mehrheitsgesellschaft

- Der TBB erwartet ein entschlossenes Vorgehen gegen rechtsradikale und ausländerfeindliche Tendenzen.
- Die Akzeptanz und der offene Umgang mit der „anderen“ Kultur gehören zu einem neuen Miteinander.
- Das Interesse am „Unbekannten“ ist eine weitere Erwartung der ethnischen Minderheiten an die deutschen Gesellschaft.

Integrationspolitische Anforderungen an die Minderheitengesellschaft

- Der TBB erwartet von ethnischen Minderheiten mehr Verantwortungsbewusstsein für die hiesige Gesellschaft. Die Öffnung gegenüber dieser Gesellschaft ist für die Eingliederung unabdingbar.
- Das Interesse an Mitwirkungsmöglichkeiten in der hiesigen Gesellschaft gehört auch zu den integrationspolitischen Aufgaben der Minderheiten.
- Das Erlernen der deutschen Sprache und die Stärkung des Bildungsbewusstseins gehört zur Integration.
- Auch religiöse Geflogenheiten in allen ihren Ausprägungen müssen sich nach dem Grundgesetz richten.

Neue Strukturen in der Integrationspolitik

Die Integrationspolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus diesem Grund muss diesem Politikbereich das entsprechende Gewicht zugemessen werden. Hierzu bedarf es neuer Strukturen auf Bundes- und Landesebene.

Integrationspolitik muss eine staatliche Aufgabe werden

Nur wenn die Integrationspolitik zur staatlichen Regelaufgabe erklärt und die dafür vorgesehenen Gesetze erlassen und Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, ist es möglich, sie bundesweit zu koordinieren. Anderenfalls wird dieser Bereich von der jeweiligen Landesregierung anders behandelt. Hierzu muss eine neue Konzeption vorgelegt werden, die klärt, in welchen Bereichen eine Änderung der Gesetze notwendig ist.

Beauftragte für Eingliederung und Zuwanderung

Die – neue – Gleichstellungspolitik erfordert ein koordiniertes Vorgehen. Die Stelle des/der bisherigen Ausländerbeauftragten sollte in „Beauftragten für Eingliederung und Zuwanderung“ umbenannt und in der Position einer StaatssekretärIn mit Vorschlags- und Mitzeichnungsrecht beim Regierenden Bürgermeister angesiedelt werden. Diese Stelle muss mit weiteren ressortübergreifenden Kompetenzen und Personal ausgestattet werden. Eine der Aufgaben des/der Beauftragten für Eingliederung und Zuwanderung muss die jährliche Erstellung eines Eingliederungs- und Zuwanderungsberichtes sein.

Landeskommission für Eingliederung und Zuwanderung

Bei dem/der Beauftragten für Eingliederung und Zuwanderung ist eine Landeskommission für Eingliederung und Zuwanderung einzurichten. Die Landeskommission hat die Aufgabe, den Senat

in Sachen Eingliederungs- und Zuwanderungspolitik zu beraten. Der Kommission sollten folgende Behörden und Organisationen angehören: Senatskanzlei, Innenverwaltung, Sozialverwaltung, Arbeitsverwaltung, Frauenverwaltung, Jugendverwaltung, Beauftragte für Eingliederung und Zuwanderung, Vertreter der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Migrantenvverbände. Die Kommission sollte regelmäßig tagen und Vorschläge in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik ausarbeiten. Die Berichte sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.